

Die ersten 50 Tage seit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes: Statusbericht der Taskforce Kommunale Wärmeplanung der Ingenieurkammer Sachsen

Am 1. Januar 2024 ist das Wärmeplanungsgesetz (WPG) nach 6 Gesetzesentwürfen innerhalb von 6 Monaten in Kraft getreten und seither steht das Thema „Kommunale Wärmeplanung“ (KWP) auch in Sachsen auf vielen Tagesordnungen.

Nicht zuletzt bei der **Jahresauftaktsitzung unserer Taskforce am 29. Januar 2024**: Zu Gast waren Vertreter eines Dienstleisters, der für Kommunen in Baden-Württemberg bereits mehrere Wärmeplanungen nach dem dort geltenden Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz erstellt hat. Die Mitglieder der Taskforce nutzten die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch, wobei deutlich wurde, dass die Wärmeplanungspraxis in anderen Bundesländern nicht unmittelbar auf Sachsen übertragbar ist. Im Ergebnis der sehr offen geführten Diskussion wurde das Fehlen einer einschlägigen landesrechtlichen Regelung erneut als wesentlicher „Knackpunkt“ für die erfolgreiche Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung in Sachsen herausgearbeitet.

Die Regelungslücke bringt einerseits mit sich, dass aktuell keine rechtliche Verpflichtung für sächsische Kommunen besteht, eine Wärmeplanung zu erstellen. Andererseits mangelt es am rechtsverbindlichen Zugang zu den für eine seriöse Bestands- und Potentialanalyse gemäß §§ 15 und 16 WPG erforderlichen Daten. Für Kommunen, die schon jetzt – unter Nutzung der verfügbaren Bundesförderungen – eine kommunale Wärmeplanung durchführen wollen, geht der aktuelle Zustand mit sehr unerfreulichen Herausforderungen im Vergabeprozess einher: Einerseits ergeben sich erhebliche Bandbreiten bei den Angebotspreisen, während es andererseits an einheitlichen Maßstäben zur fachlichen Bewertung der Angebote mangelt.

Dies wurde von mehreren Vertretern sächsischer Kommunen auf der gemeinsamen Veranstaltung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Verbandes kommunaler Unternehmen/Landesgruppe Sachsen unter der Überschrift **„Kommunale Wärmeplanung: Der Wärmewende Struktur geben“ am 30. Januar 2024** im Wasserkraftwerk Mittweida bestätigt. Neben der Forderung des Dachverbandes der sächsischen Kommunen nach einer auskömmlichen finanziellen Ausstattung des Landes für die zusätzliche Pflichtaufgabe, wurde der Bedarf nach einer verlässlichen Qualität der Wärmeplanungen angemeldet und gleichzeitig auf den „Flaschenhals“ deutlich zu niedriger Planungskapazitäten verwiesen. Im Ergebnis des Tages waren sich alle Anwesenden einig, dass die Forderung des § 4 WPG, bis zum Juni 2028 für alle sächsischen Kommunen Wärmeplanungen erstellen zu müssen, eine sehr große Herausforderung darstellt.

Diese Erkenntnis, aber auch die Diskussion von Lösungsansätzen, stand im Zentrum eines **Erfahrungsaustausches zwischen Vertretern der Ingenieurkammer Sachsen (IKS) mit dem Landrat des Vogtlandkreises, Thomas Hennig, am 6. Februar 2024**. Neben Vizepräsidentin Claudia Fugmann nahmen u. a. Dipl.-Ing. Uwe Kluge (Leiter der Taskforce KWP der IKS) sowie Dr.-Ing. Siegfried Schlott (Leiter der Projektgruppe Energie der IKS) an dem Gespräch teil. Man war sich einig, dass neben der fachlichen Kompetenz das umfassende regionale Wissen der sächsischen Ingenieurbüros ein großes Potential bei der Erstellung qualitativ hochwertiger

Mitteilung vom 19.02.2024, Seite 1 von 2

Wärmeplanungen darstellt, das genutzt werden sollte. Die derzeitigen Rahmenbedingungen erschweren bzw. verhindern dies teilweise.

So wurde in den bisherigen Ausschreibungen häufig als Referenz verlangt, dass der Dienstleister bereits eine Wärmeplanung erstellt haben muss. Dies schließt praktisch die überwiegende Anzahl sächsischer Büros vom Wettbewerb aus, obwohl es durch das erst im Januar in Kraft getretene WPG kaum Wärmeplanungen geben dürfte, die exakt den Anforderungen des Gesetzes entsprechen. Deutlich sinnvoller wäre, die Beibringung von Referenzen zu verlangen, die sich an den für eine Wärmeplanung erforderlichen Kompetenzen orientieren (z.B. Erfahrung mit Beteiligungsprozessen allgemein, Erstellung von energetischen Konzepten, energetische Bewertung von Gebäuden, Potentialanalysen etc.).

Im Ergebnis aller bisherigen Aktivitäten unserer Taskforce Kommunale Wärmeplanung und der jüngsten Entwicklungen seit In-Kraft-Treten des WPG stehen folgende wesentliche Erkenntnisse:

- Es bedarf dringend einer landesrechtlichen Regelung zur Umsetzung des WPG in Sachsen.
- Die rechtssichere Verfügbarkeit der für eine Wärmeplanung nach WPG erforderlichen regionalen Daten ist zwingend erforderlich.
- Die Nutzung der regionalen Ingenieurkompetenz ist ein wesentlicher Faktor zur Bewältigung der anstehenden Planungsaufgaben.
- Zur Qualitätssicherung bei Wärmeplanungen bedarf es verlässlicher Standards für die einschlägigen Planungsleistungen
- Die sächsischen Kommunen müssen im fachgerechten Vergabeprozess unterstützt werden (Ausschreibung zzgl. Bewertungsmatrix).

Neben der aktiven Teilnahme am fachlichen Diskurs möchte die Ingenieurkammer Sachsen insbesondere dazu beitragen, durch speziell auf die sächsischen Randbedingungen zugeschnittene Unterstützungsangebote eine gute und verlässliche Qualität für anstehende kommunale Wärmeplanungen zu gewährleisten.

Daher entwickelt die Taskforce KWP der Ingenieurkammer Sachsen aktuell gemeinsam mit der Sächsischen Energieagentur SAENA GmbH ein modulares Schulungs- und Weiterbildungsangebot für interessierte sächsische Ingenieurinnen und Ingenieure. Die Finalisierung des Schulungsangebotes ist bis zum Ende des 1. Quartales 2024 vorgesehen.

Nähere Informationen folgen über die Kammermedien.

Autor:

Dipl.-Ing. Uwe Kluge, Leiter der Taskforce Kommunale Wärmeplanung der Ingenieurkammer Sachsen